

**Vom Vorstand am 24. November behandelte Abänderungs- und  
Ergänzungsanträge zu Kongressanträgen**

<b>Nr.</b>	<b>Absender</b>	<b>Thema</b>		<b>Empfehlung</b>
1.1	CGAS	Der SGB muss die Gefahren der Motion Ettlín sichtbar machen.	LC	Gegenvorschlag

## Ergänzungsantrag 1.1 CGAS

Zum Kongressantrag 1 «Kantonale Mindestlöhne verteidigen! Kein Freipass für eine ausgehöhlte Sozialpartnerschaft!» der CGAS

**Antrag:** Am Ende des Kongressantrags 1 den Text mit dem untenstehenden Abschnitt ergänzen

**Änderung** (fett und kursiv)

***Da das Risiko einer Annahme der Motion Ettlins hoch ist, verpflichtet sich der SGB: 1) einen Diskurs über die Sozialpartnerschaft zu führen, der dem Diskurs, den Erich Ettlins zur Verteidigung seiner Motion anführt, widerspricht. Sein Vorhaben stärkt die Sozialpartnerschaft nicht, sondern bringt sie im Gegenteil aus dem Gleichgewicht, da die Gewerkschaften gezwungen wären, die Allgemeinverbindlichkeit oder sogar die Unterzeichnung von GAVs zu überprüfen, die für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Lohnkürzungen bedeuten würden; 2) wird eine solche Gesetzesänderung verabschiedet, wird das Referendum ergriffen um sich dagegen zu wehren. 3) Um diese Debatte zu einem nationalen Thema zu machen und sich auf ein mögliches Referendum vorzubereiten, arbeitet der SGB in Zusammenarbeit mit den Verbänden und den kantonalen Gewerkschaftsbünden an einer Kampagne, die die Gefahren für die betroffenen Personen sichtbar macht.***

*Stellungnahme des Vorstands: **Gegenvorschlag***

Gegenantrag: der Abschnitt wird in modifizierter Version eingefügt (Differenzen fett und kursiv).

Da das Risiko einer Annahme der Motion Ettlins hoch ist, verpflichtet sich der SGB: 1) einen Diskurs über die Sozialpartnerschaft zu führen, der dem Diskurs, den Erich Ettlins zur Verteidigung seiner Motion anführt, widerspricht. Sein Vorhaben stärkt die Sozialpartnerschaft nicht, sondern bringt sie im Gegenteil aus dem Gleichgewicht, da die Gewerkschaften gezwungen wären, die Allgemeinverbindlichkeit oder sogar die Unterzeichnung von GAVs zu überprüfen, die für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Lohnkürzungen bedeuten würden; 2) ***sofern ein solches Gesetz vom Parlament verabschiedet wird, entscheidet die Delegiertenversammlung über die Lancierung eines Referendums***; 3) Um diese Debatte zu einem nationalen Thema zu machen und sich auf ein mögliches Referendum vorzubereiten, arbeitet der SGB in Zusammenarbeit mit den Verbänden und den kantonalen Gewerkschaftsbünden an einer Kampagne, die die Gefahren für die betroffenen Personen sichtbar macht.

***Begründung:*** Gemäss Statuten und Praxis des SGB werden Referenden nach der Verabschiedung eines Gesetzestexts von der Delegiertenversammlung beschlossen. Beim Ergreifen eines Referendums legt der SGB-Vorstand eine Kommunikations- und Mobilisierungsstrategie fest und definiert die damit verbundenen Aufgaben des Zentralsekretariats und der kantonalen Bünde sowie der Verbände und ihrer Sektionen. Ebenfalls festgelegt wird das Vorgehen für die Unterschriftensammlung.